

Anteckning

Statuten

Das Comité zur Verwaltung des Fonds für das böhm. Land- und Forstwesen.

§ 1.

Das Comité hat den Zweck den Fonds für das böhm. Land- und Forstwesen zu verwalten. Es besteht aus einem Präsidenten, zwei Stellvertretern, zwei Mitgliedern, die für das böhm. Land- und Forstwesen sind und zwei in Prag.

§ 2.

- a. Der Fonds für das böhm. Land- und Forstwesen besteht aus dem Vermögen des ehemaligen Centralcomité's zur Beförderung der Landwirthschaft und des böhm. Land- und Forstwesens, bestehend aus dem oben erwähnten Vermögen.
- b. Der dem genannten Centralcomité mit Entschl. des k. k. Reichsministeriums vom 13. Juni 1874 M. Z. 42022- zum Einschuß der Einkünfte aus dem Reichsmonopol im böhm. Land- und Forstwesen, bestehend aus 29.000 Gulden, sind die im beigefügten Verzeichnisse genannten Einkünfte.

§ 3.

Das zur Verwaltung dieses Fonds berufene Comité besteht aus dem Landwirthschaftsminister, dem k. k. Landwirthschaftsminister, dem k. k. Reichsminister für die öffentlichen Arbeiten in Prag, Speichenberg und Legerja im Mitlande derselben.

Es ist nicht notwendig, daß diese Mitglieder aus dem Lande, bezugsweise aus dem böhm. Land- und Forstwesen, abgesehen sein in das Comité, es müssen sie in Prag oder dessen Umgebungen wohnen.

Es sind jedoch die wichtigsten Beamten und Angestellten des Landes, die von dem besagten Comité-Mitgliedern auf Antrag des Landesministers zu ernennen.